

Die Geschäftsordnung Verbrechen wirksam bekämpfen – Genetischen Fingerabdruck konsequent nutzen –

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die einen Beitrag zur Versachlichung dieser Debatte geleistet haben, ...

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das habe ich doch gern getan!)

... weil diese Debatte nur in der gebotenen Sachlichkeit verantwortlich geführt werden kann. Hierbei geht es nämlich nicht um eine Lappalie, um irgendetwas, was mit populistischen Parolen und hitzigen Beiträgen zu einem vertretbaren Ergebnis geführt werden könnte. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als einen verfassungsrechtlichen Zielkonflikt. Deshalb sollten wir mit diesem Thema sehr verantwortungsbewusst umgehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite steht das Interesse der Gesellschaft an einer möglichst weit gehenden Verhinderung bzw. Aufklärung von Straftaten. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Auf der anderen Seite steht selbstverständlich - da muss ich mich über einige Beiträge, die ich hier gehört habe, wirklich wundern - das durch Art. 2 und 1 des Grundgesetzes verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das seinen Trägern Schutz gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung oder Weitergabe der auf sie bezogenen individualisierten oder individualisierbaren Daten gewährt. Das ist eine klare Aussage, die sich aus beiden zentralen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2000 und 2001 ergibt.

(Beifall bei der SPD - Jörg van Essen [FDP]: Deshalb müssen wir uns daran orientieren!)

Wir debattieren hier also über grundlegende Werte, die unsere Gesellschaft gestalten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Bundesregierung und der Bundesministerin der Justiz. Sie hat mit der erforderlichen Sachlichkeit und Vernunft Vorschläge gemacht, die den Fortgang der Debatte auf rationaler Ebene ermöglichen und auf deren Grundlage wir nach gründlicher Diskussion hier zu guten Ergebnissen kommen werden. Diese Ernsthaftigkeit vermisse ich auch heute wieder in den Beiträgen von Ihnen aus der CDU/CSU. Sie suchen leider auch mit dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, aus meiner Sicht nicht die sachliche Diskussion. Den Vorwurf des Nichtstuns hätten Sie doch sehr leicht dadurch beseitigen können, dass Sie frühzeitig beantragt hätten, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, statt dies erst dann zu tun, wenn ein spektakulärer Fall diskutiert wird, von dem Sie glauben, Sie könnten ihn für Ihre politischen Zwecke instrumentalisieren. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Debatte um die Möglichkeiten und die Chancen, aber auch die Risiken einer DNA-Analyse, weil wir wissen, dass dies eine effektive, erfolgreiche und ausbaufähige Methode zur Verhinderung bzw. Aufklärung von Straftaten ist. Wir stehen, wie ich noch ausführen werde, jeder Ausweitung des Anwendungsbereichs der DNA-Analyse natürlich nicht von Anfang an und grundsätzlich ablehnend gegenüber. Das wissen Sie. Wer hier etwas anderes behauptet und das hier vorführen will, hat nicht richtig zugehört. Wir wollen aber keine Schnellschüsse und kein Stückwerk, wie es sich aus Ihrem Antrag ergibt. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass in dem Antrag zum Teil überholte Dinge noch einmal thematisiert werden. Wir wollen ein Gesamtpaket mit verfassungsrechtlich vertretbaren Lösungen unter Einbeziehung der unterschiedlichen Rechtspositionen. Wie die Frau Ministerin eben ausgeführt hat, wird die Justizministerkonferenz erst im April dieses Thema abschließend beraten. Wir warten sehr gespannt auf die Ergebnisse dieser Tagung, weil wir wissen, dass diese Ergebnisse für unsere Arbeit und auch für das Gesetzgebungsverfahren, das hier angekündigt worden ist, von sehr großer Bedeutung sind. Wir wissen, dass wir den genetischen Fingerabdruck, die

DNA-Analyse, auf der Grundlage des geltenden Rechts, das sich, wie niemand hier wird bestreiten können, bewährt hat, fortentwickeln können, ja fortentwickeln müssen. Das wird auf der Basis der Vorstellungen von CDU/CSU, wie sie auch heute noch einmal geäußert worden sind, nicht gelingen. Ich gehe nämlich davon aus, dass Sie dann, wenn Sie den vom Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle definierten Gleichklang von erstens Richtervorbehalt, zweitens qualifizierter Negativprognose und drittens Vorliegen einer erheblichen Straftat mit einem Federstrich in vollem Umfang streichen, nach dem, was das Bundesverfassungsgericht immer wieder erklärt hat, mit einem entsprechenden Vorhaben dort auf dem Bauch landen werden. Das können wir uns aber nicht erlauben.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes festhalten: Wir haben auf der Grundlage der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Erfolge, die mit der Genanalyse erzielt worden sind, einer Modifizierung der Rechtslage zugestimmt und werden das - das werde ich anhand einiger Beispiele kurz skizzieren - auch in Zukunft tun und bei dem Gesetzgebungsverfahren mit berücksichtigen. Erstens, zu den Anlassstraftaten: Wir sind bereit und werden dies auch mittragen, bei den Anlassstraftaten nach § 81 g StPO über eine Modifizierung im Sinne der Absenkung der Schwelle der Zulässigkeit zu diskutieren. Hier ist nach unserer Auffassung bei einer entsprechenden Auslegung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Einsatz der DNA-Analyse auch dann zulässig, wenn es sich um Verurteilungen oder Wiederholungsstraftaten handelt, bei denen auch - wie bisher gefordert - eine nicht erhebliche Gefährdung vorliegt. Allerdings - ich glaube, darin sind wir uns einig - kann dies nicht bei Bagatelstraftaten gelten.

(Jörg van Essen [FDP]: Ja! Sehr richtig!)

Zweitens. Wir sind auch weiterhin der Auffassung, dass eine qualifizierte Prognose für die Anwendbarkeit der DNA-Analyse vorliegen muss. Ich denke, das muss unter rechtsstaatlichen Aspekten auch und erst recht dann gelten, wenn wir die Schwelle bei den Anlassstraftaten senken. Ich halte das für unverzichtbar. Drittens. Zum Richtervorbehalt: Es gibt eine Vielzahl von Vorurteilen gegenüber dem Richtervorbehalt. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich ein Praktiker - wir zitieren schließlich immer wieder gerne die Praktiker - wie der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes sehr deutlich zu der Aufhebung der Schranken geäußert hat, wie sie von Ihnen vorgeschlagen wird. Wir wollen, dass der Richtervorbehalt so ausgestaltet wird, dass seine Handhabung praktikabel ist. Auch das ist sicherlich unstrittig. Wir wollen aber den Richtervorbehalt in den Bereichen, in denen wir ihn nicht für erforderlich halten, nicht weiter in den Vordergrund stellen. Die Gründe dafür wurden schon genannt. Hinsichtlich der Untersuchung und Speicherung anonymer Spuren sind wir der Auffassung, dass der Richtervorbehalt nicht mehr erforderlich ist. Insofern sind wir auf der Seite derjenigen, die in diesem Zusammenhang seine Abschaffung fordern. Wir sollten auch eine Änderung des Richtervorbehalts bei Gefahr im Verzug und Eilbedürftigkeit - diese Fälle wurden schon angesprochen-, zugunsten der Zuständigkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaft in Erwägung ziehen. Ich denke, auch darüber sollen wir mit dem entsprechenden Verantwortungsbewusstsein nachdenken. Für sehr wichtig - ich bin froh, dass das Thema heute angesprochen worden ist - halte ich die Frage der so genannten Massengentests. Ich bleibe hier bei meiner Meinung, auch wenn sie in meiner eigenen Fraktion umstritten ist. Auch an dieser Stelle gilt: Ein genetischer Fingerabdruck umfasst hinsichtlich seiner Qualität mehr als der normale Fingerabdruck, wie wir ihn kennen. Er liefert nämlich Genmaterial. Diese Tatsache wird von Wissenschaftlern und zum Beispiel auch vom Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes nicht bestritten. Insofern sollten wir die beiden Möglichkeiten auseinander halten. Aber nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass wir an dieser Stelle die Aufweichung des Richtervorbehalts mittragen können. Das werden wir auch tun. Wir wollen zügig verhandeln und zu einem guten Ergebnis kommen. Dabei wollen wir dafür sorgen, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zufrieden gestellt wird. Wir wollen die Sicherheitsbehörden und die Polizei in ihrer verantwortungsvollen Arbeit unterstützen und ihnen eine verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlage bieten. Wir wollen aber auch für die Werte unserer Verfassung eintreten, zu deren Erhaltung wir uns alle verpflichtet haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)